



Brüssel, den 17. Oktober 2025
(OR. en, es)

13637/25
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0006(COD)**

CODEC 1467
SOC 652
EMPL 426
GENDER 183
MI 746
COMPET 977
DATAPROTECT 245

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/38/EG betreffend die Einsetzung und Arbeitsweise Europäischer Betriebsräte und die wirksame Durchsetzung der Rechte auf länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
– Erklärung

Erklärung Spaniens

Spanien begrüßt die Annahme der überarbeiteten Richtlinie über Europäische Betriebsräte; erstens, weil Demokratie am Arbeitsplatz in unserem Land oberste Priorität hat, und zweitens, weil die Überarbeitung der Richtlinie längst überfällig war.

Die Stärkung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung in länderübergreifenden Unternehmen ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern eine wesentliche Säule eines stärker von Zusammenhalt geprägten, inklusiveren und gerechteren Europas.

Wir bedauern jedoch den Verlust an Ehrgeiz bei einigen Schlüsselaspekten des Übereinkommens, das uns heute vorgelegt wurde. Wir hätten uns ein stärkeres Engagement bei grundlegenden Fragen gewünscht, wie z. B. eine umfassendere Definition des Begriffs „länderübergreifende Angelegenheit“, der für die wirksame Ausübung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung von entscheidender Bedeutung ist, echte Vorsorgemaßnahmen, eine stärkere Rolle der Gewerkschaftsvertreter und ein echtes Geschlechtergleichgewicht in den Betriebsräten.

Trotz dieser Einschränkungen erkennen wir an, dass der Text in mehreren Bereichen einen großen Fortschritt darstellt, der es ermöglichen wird, Mängel im derzeitigen Rahmen zu beheben.

Spanien wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Rechte der Arbeitnehmer in Europa eine greifbare und uneingeschränkt gewährleistete Realität werden.
